



Ferkelkastration im Visier

Tierschutz Die „betäubungslose Ferkelkastration“ steht europaweit im Fadenkreuz. Als Alternativen werden unter anderem die Inhalationsnarkose, die Schmerzbehandlung oder die Immunkastration genannt. Katja Ahnfeldt von der ISN fasst den aktuellen Stand der Diskussion zusammen.

Seit längerem wird das Thema „betäubungslose Ferkelkastration“ diskutiert. Die europäische Tierschutzrichtlinie zur Schweinehaltung enthält den Auftrag, nach Alternativen zur operativen Kastration zu suchen. Seitens der EU-Kommission wird zurzeit mit dem sogenannten „PIGCAS-Projekt“ eine Bestandsaufnahme in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Seit Beginn des Jahres 2007 (Dauer bis Ende 2008) werden europaweit Daten über die gängige Praxis zusammengestellt, um die chirurgische Kastration von männlichen Ferkeln unter tierschutzrelevanten Gesichtspunkten zu beurteilen und mögliche Alternativen zu prüfen.

Im Moment ist das betäubungslose, chirurgische Kastrieren von Ferkeln EU-weit bis zum 7. Lebenstag der Tiere erlaubt. Gegen diese Praxis hat jetzt der Deutsche Tierschutzbund und der von ihm getragene Verein „Neuland e.V. – Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung“ eine Kampagne gestartet. Anfang Mai stellte Neuland auf einer Pressekonferenz in Berlin das Verfahren der Inhalationsbetäubung mittels Isofluran vor und forderte eine Änderung des Tierschutzgesetzes und ein Verbot der betäubungslosen Kastration.

In anderen europäischen Staaten gibt es ähnliche Tendenzen: Ein Teil des holländischen Lebensmitteleinzelhandels kündigte an, ab dem Jahr 2009 kein Fleisch mehr anzubieten, das von betäubungslos kastrierten Schweinen stammt. In der so genannten „Noordwijker Erklärung“ verpflichten sich niederländische Einzelhandels- sowie Schlachtunternehmen, den Schweinehaltern den erhöhten Aufwand gegenüber dem derzeitigen Verfahren zu bezahlen. In der Schweiz wird die betäubungslose Kastration ab dem Jahr 2009



Fotos: agrarfoto (1), ISN (1), Archiv

Zur bisher praktizierten Kastration der Ferkel gibt es momentan keine echte Alternative.

per Gesetz verboten, mit einer Übergangsfrist von einem Jahr – dazu gibt es das Projekt „ProSchwein“ zur Evaluierung von Alternativen. Norwegen hat bereits im Jahr 2003 die betäubungslose Kastration verboten, und ein vollständiges Verbot der Kastration folgt hier 2009.

Narkose kritisch gesehen

Was lässt sich bislang zu den einzelnen Alternativen sagen? Neuland nutzt zur Betäubung der Ferkel ein Verfahren der Schweizer Firma Agrocomp, bei dem die Ferkel vom Tierarzt mit dem in der Humanmedizin verwendeten Narkosemittel **Isofluran** betäubt werden. Hier besteht noch reichlich Klärungsbedarf. Die Zulassung und die Anwendung als Betäu-

bungsmittel für Schweine steht aus und wird von den Herstellern in absehbarer Zeit auch nicht angestrebt. Neuland beruft sich beim Einsatz von Isofluran auf die Möglichkeit der Umwidmung bei Therapienotstand.

Des Weiteren fehlt Isofluran die schmerzausschaltende Wirkung, so dass zusätzlich ein Schmerzmittel verabreicht werden muss. Es besteht daneben die Gefahr, dass die Ferkel in der Aufwachphase von der Sau erdrückt werden, was zu erhöhten Ferkelverlusten führen kann. Ein Nachteil für die Schweinehalter ergibt sich zudem daraus, dass ausschließlich der Tierarzt dieses Betäubungsmittel anwenden darf, was eine wirkliche Praxistauglichkeit in Frage stellt. Die gleichen Fragestellungen ergeben sich für die Betäubung

mit CO₂. Weitere Verfahren zur Vollnarkose, zum Beispiel die Anästhesie mit Halothan, Ketamin-Benzodiazepan oder Nasenspray, werden bezüglich ihrer Praxis-tauglichkeit noch ungünstiger beurteilt als die Betäubung mit Isofluran oder CO₂. Ins Spiel gebrachte Methoden zum Erreichen einer Lokalanästhesie mit Mitteln wie Procain, Lisocain, Tertacain zeigen einen zusätzlichen, ungelösten Nachteil auf. Bei diesen Präparaten stellt sich eine lange Schmerzphase bei den Ferkeln ein, die bis zu vier Tage dauern kann und eine gesonderte Schmerzbehandlung erforderlich macht. Der österreichische Ansatz der lokalen Betäubung mit Eisspray nach Gasteiner macht eine zweimalige Gabe des Mittels erforderlich, da zwei Schnitte gemacht werden müssen und jeweils vorher betäubt werden muss.

Ein weiterer Vorschlag ist, lediglich eine Schmerzbehandlung durchzuführen und die Narkose bei der eigentlichen Kastration wegzulassen. Hier stellt sich allerdings die Frage nach der Wartezeit bis zur Wirkung der Schmerzmittel und wie diese Verzögerung in den Arbeitsablauf integriert werden kann. Grundsätzlich wird eine Schmerzbehandlung jedoch auch ergänzend zur Narkose in Betracht gezogen.

Immunokastration

Viel diskutiert wurde in den letzten Monaten auch über die „Immunokastration“. Dahinter verbirgt sich die Impfung gegen Ebergeruch mit dem Impfstoff „Improvac“ (Pfizer). Die Vakzine hemmt die Bildung von Testosteron und Androstenon im Hoden und unterdrückt so den Ebergeruch. Aber auch hier besteht noch Klärungsbedarf bezüglich der Zulassung in der EU. Und es kommt hier noch ein weiterer Aspekt hinzu: Bei keiner anderen Methode besteht so sehr die Frage nach der Verbraucherakzeptanz. Schließlich wird mit der Impfung in den Hormonhaushalt der Schweine eingegriffen und



Katja Ahnfeldt, Pressesprecherin der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V. (ISN).

der Begriff „Hormon“ ist für die Verbraucher ein „rotes Tuch“.

Und was ist mit der Ebermast und der viel gepriesenen „elektronischen Nase“? Diese soll am Fließband das „anrühige“ Eberfleisch herausfinden. Nur müssen dafür unter anderem noch Schwellenwerte definiert werden und unbeantwortet ist auch die Frage nach der Verwertung der „Stinker“. Bleibt noch die Züchtung. Das wäre aus Sicht der Schweinehalter sicher die einfachste Lösung, jedoch erst langfristig und ohne Erfolgsgarantie.

Wirkliche Alternativen fehlen

Zu diesen ernüchternden Ergebnissen kam auch ein Workshop der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ) Ende letzten Jahres in Bonn mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft. Ziel des Workshops war es, einen umfassenden Überblick zu möglichen Alternativen und zu deren Praktikabilität zu gewinnen. Weder die verschiedenen Verfahren der Betäubung und der Schmerzbehandlung noch mögliche Alternativen wie die Impfung gegen Ebergeruch sind in absehbarer Zeit praxistauglich einsetzbar. Allen Methoden ist gemein, dass noch Forschungs- und Entwicklungsbedarf besteht, um sowohl den Forderungen des Tier- und Verbraucherschutzes als auch den Bedingungen des Markts gerecht zu werden. Das betrifft die Verfügbarkeit und die Wirksamkeit von Betäubungs- und Schmerzmitteln genauso wie die jeweilige praxistaugliche Anwendungstechnik, die öffentliche Akzeptanz, die möglichen Risiken oder Nebenwirkungen für Mensch und Tier und nicht zuletzt die Abwägung von Aufwand und Nutzen. Was letztlich eine echte praxistaugliche Alternative EU-weit sein könnte, das wird das Ergebnis des „PIGCAS-Projekts“ Ende dieses Jahres zeigen. (br)

dlz

Welche Alternativen?

- Ebermast (Züchtung),
- Schmerzbehandlung (statt Narkose oder ergänzend),
- Lokalanästhesie mit Procain, Lidocain, Tetracain oder mit Eisspray nach Garsteiner (Österreich)
- Vollnarkose mit Isofluran (Neuland), CO₂ (Niederlande) oder Halothan, Ketamin-Benzodiazepan, Nasenspray,
- Immunokastration,
- Spermasexing,
- Gentechnik (Isolation der Gene, Niederlande). – ka –